



Mitteilungsblatt, 10. Stück

Studienjahr 1997/98

Ausgegeben am 21. Jänner 1998

10. Stück

Übersicht:

63. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung
64. Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel samt Anlage
65. 1. Budgetbegleitgesetz 1997
66. Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 - ASRÄG 1997
67. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird
68. Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 1997 geändert wird
69. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Banking & Finance)"
70. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Telematics Management)" - Aussendung zur Begutachtung
71. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Technical Communication)" - Aussendung zur Begutachtung
72. Schloß Hofen, Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft m.b.H., Lochau am Bodensee, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (European Law)" - Aussendung zur Begutachtung
- 73. Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en bzw. Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die "Studienkommission Lehramt" der Fakultät für Kulturwissenschaften**
- 74. Wahlergebnis - Neuwahl eines/einer Stellvertreter/s/in des Institutsvorstandes** - Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
75. Kundmachung betreffend der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Franz Ofner
76. Habilitationskommission Dr. Sonja Grabner-Kräuter - Ein- und Zusammensetzung
77. Habilitationskommission Dr. Peter Jordan - Ein- und Zusammensetzung

78. Habilitationskommission Dr. Franziska Lamott - Ein- und Zusammensetzung

79. "Allgemeine Kriterien des Dekans der Fakultät für Kulturwissenschaften für die Budgetzuweisung gemäß § 17 Abs. 8 UOG"

80. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. Februar 1998

Redaktionsschluß: Freitag, 30. Jänner 1998

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

63. KUNDMACHUNG DES BUNDESKANZLERS BETREFFEND DEN GELTUNGSBEREICH DES ÜBEREINKOMMENS ZUR BEFREIUNG AUSLÄNDISCHER ÖFFENTLICHER URKUNDEN VON DER BEGLAUBIGUNG

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Barbados haben ihre gem. Art. 6 Abs. 2 des Übereinkommens zuständigen Behörden ergänzt bzw. geändert.

Dies wurde vom Bundeskanzler im Bundesgesetzblatt III Nr. 189 vom 31. Oktober 1997 und Nr. 210 vom 18. Dezember 1997 kundgemacht.

64. NOTENWECHSEL ZWISCHEN DER REGIERUNG DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DER REGIERUNG DER ITALIENISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG AKADEMISCHER GRADE UND TITEL SAMT ANLAGE

Der Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel samt Anlage wurde im Bundesgesetzblatt III Nr. 208 vom 12. Dezember 1997 kundgemacht.

65. 1. BUDGETBEGLEITGESETZ 1997

Das Bundesgesetz, mit dem u.a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Karenzurlaubsgeldgesetz und die 31. Gehaltsgesetz-Novelle geändert werden (1. Budgetbegleitgesetz 1997), wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 138 vom 29. Dezember 1997 verlautbart.

66. ARBEITS- UND SOZIALRECHTS-ÄNDERUNGSGESETZ 1997 - ASRÄG 1997

Das Bundesgesetz, mit dem u.a. das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Karenzgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 - ASRÄG

1997), wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 139 vom 29. Dezember 1997 verlautbart.

67. BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG GEÄNDERT WIRD

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 21 vom 9. Jänner 1998 verlautbart.

68. BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS BUNDESVERGABEGESETZ 1997 GEÄNDERT WIRD

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 1997 geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 27 vom 9. Jänner 1998 verlautbart.

69. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (BANKING & FINANCE)"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Banking & Finance)" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 2 vom 8. Jänner 1998 verlautbart.

70. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (TELEMATICS MANAGEMENT)" - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 12. Dezember 1997, GZ 68.309/11-I/B/5A/97, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Telematics Management)", abgekürzt "MAS".

Um Stellungnahme bis **spätestens 31. Jänner 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**71. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN
AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (TECHNICAL
COMMUNICATION)" - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 5. Jänner 1998, GZ 68.306/70-I/B/5A/97, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Technical Communication)", abgekürzt "MAS".

Um Stellungnahme bis **spätestens 13. März 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**72. SCHLOß HOFEN, WISSENSCHAFTS- UND WEITERBILDUNGS-GESELLSCHAFT M.B.H.,
LOCHAU AM BODENSEE, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG
ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS"
UND ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (EUROPEAN
LAW)" - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 29. Dezember 1997, GZ 68.305/20-I/B/5A/97, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (European Law)".

Um Stellungnahme bis **spätestens 15. Februar 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**73. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE
DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN BZW. UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND
DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND
LEHRBETRIEB IN DIE "STUDIENKOMMISSION LEHRAMT" DER FAKULTÄT FÜR
KULTURWISSENSCHAFTEN**

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften hat in seiner Sitzung am 3.12.1997 die Einrichtung der "Studienkommission Lehramt" mit der Parität 4:4:4 beschlossen.

Die Wahlen finden am **Mittwoch, 4. März 1998, Z-129, statt.**

Wahlen Professoren: 13.00 Uhr

Wahlen Mittelbau: 11.00 - 12.30 Uhr

Es sind jeweils **4 Mitglieder** und **4 Ersatzmitglieder** zu wählen. In der Studienkommission haben die Fachvertreter/innen für die Unterrichtsfächer, die an der jeweiligen Fakultät eingerichtet sind, und die Fachvertreter/innen der Erziehungswissenschaften oder der Pädagogik der jeweiligen Universität in einem angemessenen Verhältnis vertreten zu sein.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en bzw. Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG 1993 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem den Lehramtsstudien bzw. der Pädagogik (Erziehungswissenschaften) zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Gemäß § 8 Abs. 9 der Satzung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen als Mittelbauvertreter/innen wählbar, die sich bis zum **Donnerstag, 26. Februar 1998** beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI.Dr. Walter Schludermann, i-507, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer Kandidatureklärung).

Die Wahlen werden gemäß den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140) durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission Der Vorsitzende der Wahlkommission

Professoren: Mittelbau:

O.Univ.-Prof.Dipl.Soziol.Dr. Paul Kellermann Ass.-Prof.DI.Dr. Walter Schludermann

**74. WAHLERGEBNIS - NEUWAHL EINES/EINER STELLVERTRETER/S/IN DES
INSTITUTSVORSTANDES - INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND
BILDUNGSFORSCHUNG**

In der Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung vom 26.11.1997 ist einstimmig (anstelle von Herrn Ass.-Prof.Dipl.-theol.Dr. Walter Tietze)

Herr Ass.-Prof.Mag.Dr. Georg Gombos

zum stellvertretenden Institutsvorstand gewählt worden.

Der Institutsvorstand:

O.Univ.-Prof.Dr. Dietmar Larcher

75. KUNDMACHUNG BETREFFEND DER VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. FRANZ OFNER

Die vom Dekan nach Anhörung des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eingesetzte Habilitationskommission hat am 16. Dezember 1997 beschlossen, Herrn Dr. Franz Ofner die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Wirtschaftssoziologie" zu verleihen.

Univ.-Doz.Dr. Franz Ofner ist dem Institut für Wirtschaftswissenschaften zugeteilt.

Der Dekan der Fakultät für

Wirtschaftswissenschaften und Informatik:

O.Univ.-Prof.Dr. Heinrich C. Mayr

76. HABILITATIONSKOMMISSION DR. SONJA GRABNER-KRÄUTER - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 hat der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik für Frau

Dr. Sonja Grabner-Kräuter

eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Betriebswirtschaftslehre" eingesetzt. Die Parität wurde nach Anhörung des Fakultätskollegiums am 22. Oktober 1997 mit 6:3:3 festgelegt.

Dieser Kommission gehören an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Prof.Dr. Ekkehard Kappler (Uni Innsbruck)

Prof. Dr. Bruno Staffelbach (Uni Zürich)

Entsendung Kurie: Prof. Dr. Peter Heintel

Prof.Dr. Bernd Kaluza

Prof.Dr. Wolfgang Nadvornik

Prof.Dr. Dieter Schneider

Mittelbauvertreter: Dr. Josef Mitterer

Dr. Werner Mussnig

Univ.-Doz.Dr. Franz Ofner

Studierende: Stud. Patricia Rebernig

Stud. Carmen Wedenig

Stud. Mario Zolle

Arbeitskreis für

Gleichbehandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung am 18. Dezember 1997 wurde Herr

O.Univ.-Prof.Dr. Dieter Schneider

zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan der Fakultät für

Wirtschaftswissenschaften und Informatik:

O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Heinrich C. Mayr

77. HABILITATIONSKOMMISSION DR. PETER JORDAN - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 hat der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik für Herrn

Dr. Peter Jordan

eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Geographie mit besonderer Berücksichtigung der regionalen Geographie und Kartographie" eingesetzt. Die Parität wurde nach Anhörung des Fakultätskollegiums am 4. Juni 1997 mit 8:4:4 festgelegt.

Dieser Kommission gehören an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Univ.-Prof. Dr. Horst Förster (Uni Tübingen)

Univ.-Prof. Dr. Zlatko Pepeonik (Uni Zagreb)

Entsendung Kurie: Univ.-Prof. Dr. Andreas Moritsch

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Neweklowsky

Univ.-Prof. Dr. Michael Sauberer

Univ.-Prof. Dr. Martin Seger

Univ.-Prof. Dr. Doris Wastl-Walter (Uni Bern)

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Zimmermann (Uni Graz)

Mittelbauvertreter: Dr. Jürgen Adlmannseder

Dr. Susanne Janschitz

Dr. Peter Mandl

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Leitner

Studierende: Stud. Michael Herwirsch

Stud. Martin Schmied

Stud. Mag. Arnold Schiebel

Stud. Kerstin Gansl

Arbeitskreis für

Gleichbehandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung am 28. November 1997 wurde Herr

O.Univ.-Prof.Dr. Martin Seger

zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan der Fakultät für

Wirtschaftswissenschaften und Informatik:

O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Heinrich C. Mayr

78. HABILITATIONSKOMMISSION DR. FRANZISKA LAMOTT - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 hat der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften für Frau

Dr. Franziska Lamott

eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Sozialpsychologie" eingesetzt. Die Parität wurde nach Anhörung des Fakultätskollegiums am 29. Oktober 1997 mit 8:4:4 festgelegt.

Dieser Kommission gehören an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Prof. Dr. Heiner Keupp (Universität München)

Prof.Dr. Friedemann Pfäfflin (Universität Ulm)

durch Wahl bestimmt: Univ.-Prof.Dr. Uwe Arnold

O.Univ.-Prof.Dr. Josef Klingler

O.Univ.-Prof.Dr. Dietmar Larcher

O.Univ.-Prof.Dr. Erich Löschenkohl

O.Univ.-Prof.Dr. Jutta Menschik-Bendele

O.Univ.-Prof.Dr. Klaus Ottomeyer

Mittelbauvertreter: Ao.Univ.-Prof.Dr. Elisabeth Jandl-Jäger

(Universitätsklinik Wien)

Ao.Univ.-Prof.Dr. Axel Krefting

Ao.Univ.-Prof.Dr. Johannes Reichmayr

Univ.-Ass.Dr. Michael Wieser

Studierende: Stud. Hans Grabner

Stud. Simon Marin

Stud. Gabriele Rendl

Stud. Barbara Wernisch

Arbeitskreis für

Gleichbehandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung am 18. Dezember 1997 wurde Frau

O.Univ.-Prof.Dr. Jutta Menschik-Bendele

zur Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften:

O.Univ.-Prof.Dr. Klaus Boeckmann

**79. "ALLGEMEINE KRITERIEN DES DEKANS DER FAKULTÄT FÜR
KULTURWISSENSCHAFTEN FÜR DIE BUDGETZUWEISUNG GEMÄß § 17 ABS. 8 UOG"**

Text siehe Beilage 1.

80. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

80.1.

An der Universität Klagenfurt, **Institut für Wirtschaftswissenschaften**, Abteilung Controlling und Strategische Unternehmensführung, ist die Stelle eines/einer

UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/IN

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Von den Bewerber/n/innen werden erwartet:

Ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Controlling oder ähnlicher fachlicher Ausbildung, Zusatzkenntnisse im Bereich des betrieblichen Steuerwesens sind erwünscht.

Sehr gute Studienerfolge.

Fundierte Kenntnisse des operativen Controllings, insbesondere des Finanzcontrollings.

Gute EDV-Kenntnisse.

Praxiserfahrung und/oder wissenschaftliche Erfahrungen sind erwünscht.

Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration. Die Forschungsschwerpunkte der Abteilung liegen im Bereich der KMU. Die wissenschaftliche Arbeit des Bewerbers/der Bewerberin soll in eine Dissertation einfließen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

18. Feber 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/ Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

80.2.

An der Universität Klagenfurt, **Institut für Informatik-Systeme**, ist die Planstelle eines/einer

UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/IN

voraussichtlich ab 1. April 1998 zu besetzen.

Von den Bewerber/n/innen wird erwartet:

- 1) Abgeschlossenes einschlägiges Studium.
- 2) Fundierte Kenntnisse in Software Engineering.
- 3) Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Interessent/en/innen mit besonderen Vorkenntnissen in den Bereichen Reverse Engineering oder Compilerbau werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerberinnen bevorzugt.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Kennzeichens IS/98/1 bis

12. Februar 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

80.3.

An der Universität Klagenfurt, **Institut für Informatik-Systeme**, ist im Rahmen einer befristeten Karenzvertretung die Planstelle eines/einer

VERTRAGSASSISTENTEN/IN

zu besetzen.

Von den Bewerber/n/innen wird erwartet:

- 1) Abgeschlossenes einschlägiges Studium.
- 2) Fundierte Kenntnisse auf einem Teilgebiet der angewandten oder praktischen Informatik bzw. Betriebsinformatik.
- 3) Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Kennzeichens IS/98/2 bis

11. Februar 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie am Institut für Informatik-Systeme, Tel. (0463) 2700-508 bzw. unter eder@ifi.uni-klu.at.ac.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt
